

Begründung:

Bei der von der Stadt Emden gegründeten Anstalt handelt es sich um die erste ihrer Art in Niedersachsen.

Seitens des Ministeriums des Innern und der Bezirksregierung Weser-Ems wurden daher erneute Änderungsvorbehalte geltend gemacht. Sie betreffen im Wesentlichen den § 1 Nr. 1 und 2 und § 2 Nr. 1. Sämtliche Änderungen sind in der Anlage kursiv dargestellt.

Bei der Einbringung des Eigenkapitals wurde eine Änderung dahingehend vorgenommen, dass der Bereich des Bahnhofes nicht in das Eigentum der Anstalt übergeht, sondern wie bereits beschlossen, in das Eigentum der Zukunft Emden GmbH.